

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 927/2016

Teningen, den 20. Juni 2016

---

**Federführendes Amt:** Bauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.10.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.11.2016	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

B3 - Ortsdurchfahrt Köndringen; Verkehrsuntersuchung und Sachstandsbericht

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen stellt bei den zuständigen Verkehrsbehörden den Antrag auf Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes bei folgenden Kreuzungen:

- 1.- B3/Wilhelm-Köllner-/Blochmattenstr.
- 2.- B3/L114neu

Die Gemeinde Teningen fordert die zügige Umsetzung, der Optimierungsvorschläge, in Bezug auf die Phasenregelung der Lichtsignalanlage Kreuzung B3/Bahnhof-/Heimbacher-Str.

Die Gemeinde Teningen beantragt ein LKW-Nachfahrverbot im Bereich B3-Ortsdurchfahrt Köndringen, mit der Maßgabe, dass der Zulieferverkehr frei bleibt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

## **Erläuterung:**

Der Gemeinderat hat am 30.06.2015 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Verkehrssituation in Köndringen beschlossen. Am 28.04.2016 wurde das Ingenieurbüro Planungsgruppe Kölz GmbH mit der Durchführung von Verkehrsuntersuchungen beauftragt. Inhalt der Verkehrsuntersuchungen waren folgende wesentliche Fragestellungen:

1. Ist die Kreuzung B3/Wilhelm-Köllner-Str./Blochmattenstr. ausreichend leistungsfähig für die Anbindung des geplanten Baugebietes „Riedweiden-Sattler-Breite III“ ?
2. Ist die Kreuzung B3/L114neu ausreichend leistungsfähig? Wie stellen sich die verkehrlichen Auswirkungen bei Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes dar?
3. Ist ein LKW-Nachfahrverbot im Bereich der B3-Ortsdurchfahrt Köndringen sinnvoll und durchsetzbar?

Die Ergebnisse der planerischen Untersuchungen wurden durch das Büro Kölz GmbH in zwei Verkehrsgutachten dargelegt. Diese sind im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien hinterlegt.

Die gutachterlichen Untersuchungen und Ergebnisse stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

### 1.- Kreuzungspunkt B3/Wilhelm-Köllner-Str./Blochmattenstr.:

Gemäß den vorliegenden Strukturdaten des städtebaulichen Grobkonzeptes wurden im Zuge des Baugebietes „Riedweiden, Sattler-Breite III“ ca. 128 neuen Wohneinheiten und ca. 294 Einwohnern als verkehrsplanerische Eingangsgröße angesetzt. Dadurch ergeben sich rechnerisch ca. 2,75 Fahrten pro Einwohner am Normalwerktag.

Auf Basis vorliegender Verkehrszahlen aus 2015 und Berücksichtigung des zu erwartenden zusätzlichen Fahrtenaufkommens aus dem geplanten Wohngebiet, sowie des allgemeinen Prognoseverkehrsaufkommens bis 2030, wurde die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreuzungssituation betrachtet. Des Weiteren wurde die Leistungsfähigkeit bei Anordnung eines Kreisverkehrs ermittelt.

Ergebnisse:

a. Status Quo – unsignalisiert:

Die vorhandene Kreuzungssituation, unter Einbezug der zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus dem geplanten Wohngebiet ist ungenügend leistungsfähig. Schlechtmöglichste Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (=QSF „F“).

b. Kreisverkehr:

Bei Anordnung eines vierarmigen Kreisverkehrs unter Einbezug der zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus dem geplanten Wohngebiet zeigt sich eine ausreichende Leistungsfähigkeit. Qualitätsstufe „D“ (Morgenspitze) bzw. Qualitätsstufe „B“ (Abendspitze).

c. Kreisverkehr Prognose 2030:

Beaufschlagt man die Kreisverkehrssituation aus „b.“ mit den zu erwartenden Verkehrssteigerungen bis ins Jahr 2030, so erreicht der Kreisverkehr nur noch Qualitätsstufe „F“. Die rechnerischen durchschnittlichen Wartezeiten pro Kfz liegen in den Spitzenstunden bei 190 Sekunden. Das ist deutlich über dem Schwellenwert von 45 Sekunden pro Kfz. Abhilfe könnte hier die zusätzliche Anordnung eines „Bypass“ schaffen.

### 2.- Kreuzungspunkt B3/L114neu:

Auf Basis vorliegender Verkehrszahlen aus 2015 und Berücksichtigung des zu erwartenden zusätzlichen Fahrtenaufkommens aus dem geplanten Wohngebiet, sowie des allgemeinen Prognoseverkehrsaufkommens bis 2030, wurde die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreuzungssituation betrachtet. Des Weiteren wurde die Leistungsfähigkeit bei Anordnung eines Kreisverkehrs ermittelt.

Ergebnisse:

a. Status Quo – unsignalisiert:

Die vorhandene Kreuzungssituation unter Einbezug der zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus dem geplanten Wohngebiet ist ungenügend leistungsfähig.

- Schlechtmöglichste Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (=QSF „F“).
- b. Kreisverkehr:  
Bei Anordnung eines dreiarmligen Kreisverkehrs unter Einbezug der zusätzlichen Verkehrsbelastungen aus dem geplanten Wohngebiet zeigt sich eine ausreichende Leistungsfähigkeit. Qualitätsstufe „D“
  - c. Kreisverkehr Prognose 2030:  
Beaufschlagt man die Kreisverkehrssituation aus „b.“ mit den zu erwartenden Verkehrssteigerungen bis ins Jahr 2030, so erreicht der Kreisverkehr nur noch Qualitätsstufe „F“. Abhilfe könnte hier die zusätzliche Anordnung von zwei „Bypässen“ schaffen. Dadurch ergäbe sich eine gute bis sehr gute Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs.

### 3.- Einrichtung eines LKW-Nachtfahrverbotes für den Durchgangsverkehr:

Die Umsetzung eines Nachtfahrverbotes im Zeitbereich 22.00-6.00Uhr für den LKW-Durchgangsverkehr (>3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) in der B3-Ortsdurchfahrt Köndringen ist im Hinblick auf die im Zuge der Lärmkartierung von 2012 ermittelte Überschreitung des im Rahmen der Lärmaktionsplanung festgestellten Immissionsgrenzwertes für den Nachtzeitraum (> 60 dB(A) sicher anstrebenswert, muss aber in engem Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt L114 – Teningen gesehen werden, da hier der o.g. Immissionsgrenzwert ebenfalls überschritten wird.

Der bisherige LKW-Durchgangsverkehr im Zuge der vorgenannten Ortsdurchfahrten (u.a. Richtung Emmendingen, Denzlingen,...) müsste dann aus Richtung Norden kommend über die BAB A5, die Anschlussstelle Freiburg Nord und die B294 gelenkt werden, wobei die frühzeitige adäquate Beschilderung unabdingbar ist. Für den Zulieferverkehr der Gewerbegebiete in Teningen und Emmendingen erscheint eine Befreiung zwingend geboten. Es wäre sowohl ökologisch als auch ökonomisch nicht zumutbar einen Umweg über Freiburg-Nord anzustreben.

### Kreuzung mit Lichtsignalanlage (LSA) „B3/Bahnhofstr./Heimbacher Str. :

Im Auftrag des Landratsamt Emmendingen hat das Ing.-Büro Fichtner die Situation der Kreuzung B3/Heimbacher-/Bahnhofstraße untersucht. Das Landratsamt ist damit dem entsprechenden Antrag der Gemeinde Teningen gefolgt. Im Ergebnis wurden die gewünschten Optimierungspotenziale zur Vermeidung von ampelregelungsbedingten Rückstaulängen in der Bahnhof- und Heimbacher-Str. aufgezeigt.

In einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Landratsamtes und Regierungspräsidium wurde signalisiert, dass eine entsprechende Optimierung vorgenommen werden soll.

### Finanzielle Auswirkungen:

Um das Verfahren zur Verwirklichung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung B3/Wilhelm-Köllner-/Blochmattenstr. zu beschleunigen sollte seitens der Gemeinde eine Vorentwurfsplanung in Auftrag gegeben werden. Entsprechende Planungsmittel sollten im Zuge der Beratungen zum HH 2017 bereitgestellt werden.